

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****11**17. März 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 477-524**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

Postverlagsort Frankfurt a. M.

**AUS DEM INHALT:**

Seite 477

Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Bayreuth, und  
Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner,  
WiesbadenSammelklagen geschädigter Kapitalanleger mittels  
BGB-Gesellschaften - Kollision mit dem Rechtsbera-  
tungsgesetz ? -

Seite 482

Dr. Dorothee Erttmann und Dr. Thomas Keul,  
Rechtsanwälte, Berlin  
Das Vorlageverfahren nach dem KapMuG

Seite 487

BGH, 19.12.2006

Aufklärungspflicht der Bank über verdeckte Rück-  
vergütungen für von ihr empfohlene Investmentfonds-  
anteile

Seite 490

OLG Frankfurt a.M., 13.2.2007

Kein Unterlassungsanspruch der Deutsche Börse AG ge-  
gen Begebung und Handel von DAX-Optionsscheinen

Seite 501

BGH, 15.1.2007

Zur Frage, ob eine vom personengesellschaftsrecht-  
lichen Einstimmigkeitsprinzip abweichende Mehrheits-  
klausel die Feststellung des Jahresabschlusses deckt  
(Abweichung von BGHZ 132, 263 = WM 1996, 772)

Seite 508

BGH, 11.1.2007

Keine Gläubigerbenachteiligung bei einer durch  
lediglich geduldete Kontoüberziehung bewirkten  
Scheckzahlung

Seite 523

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Karl-Georg Loritz, Bayreuth, und Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden  
Sammelklagen geschädigter Kapitalanleger mittels BGB-Gesellschaften  
– Kollision mit dem Rechtsberatungsgesetz? – 477

Dr. Dorothee Ertmann und Dr. Thomas Keul, Rechtsanwälte, Berlin  
Das Vorlageverfahren nach dem KapMuG – zugleich eine Bestandsaufnahme zur Effektivität des  
Kapitalanlagemusterverfahrens 482

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 26.6.2006 Auch bei Informationsdeliktshaftung für fehlerhafte Ad- 486  
hoc-Publizität gem. § 826 BGB Erfordernis des Nachwei-  
ses der konkreten Kausalität der Täuschung für die Wil-  
lensentscheidung des Anlegers

Bundesgerichtshof 19.12.2006 Aufklärungspflicht der Bank über verdeckte Rückvergü- 487  
tungen aus Ausgabeaufschlägen und Verwaltungsge-  
bühren für von ihr empfohlene Investmentfondsanteile

OLG Frankfurt a.M. 13.2.2007 Kein Unterlassungsanspruch der Deutsche Börse AG ge- 490  
gen die Begebung von auf den DAX bezogenen Options-  
scheinen

OLG Koblenz 7.12.2006 Zur Deckungslücke einer zur Kedittilgung bestimmten 497  
Kapitallebensversicherung und der vorvertraglichen Auf-  
klärungspflicht der Bank

LG Kassel 10.11.2006 Zur Postfachanschrift bei Widerrufsbelehrung als la- 499  
dungsfähige Anschrift gem. § 14 Abs. 4 BGB-InfoV

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof 15.1.2007 Zur Frage, ob eine vom personengesellschaftsrechtlichen 501  
Einstimmigkeitsprinzip abweichende Mehrheitsklausel  
die Feststellung des Jahresabschlusses deckt (Abwei-  
chung von BGHZ 132, 263 = WM 1996, 772)

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 21.12.2006 Zur Frage, ob der Insolvenzverwalter die für die von ihm 506  
ausgeführten Zustellungen entstandenen sächlichen Kos-  
ten, im Gegensatz zu den Personalkosten, neben der all-  
gemeinen Auslagenpauschale geltend machen kann

Bundesgerichtshof 11.1.2007 Mangels Gläubigerbenachteiligung keine Insolvenzan- 508  
fechtung einer durch lediglich geduldete Überziehung  
des Schuldnerkontos bewirkten Scheckzahlung

Bundesgerichtshof 11.1.2007 Keine Anfechtung der Ablehnung des Antrags auf An- 511  
ordnung der Eigenverwaltung, auch nicht mit sofortiger  
Beschwerde gegen den Eröffnungsbeschluss

Bundesgerichtshof	11.1.2007	Keine Anfechtung der Ablehnung der Eigenverwaltung durch sofortige Beschwerde gegen die Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Verfahrens wegen Fehlens einer die Verfahrenskosten deckenden Masse	513
Bundesgerichtshof	18.1.2007	Mit Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens Erlöschen des Kautionsversicherungsvertrags; keine Prämienansprüche mehr des Kautionsversicherers für die Zeit nach Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens	514

### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	12.1.2007	Zur Frage, ob an einem Gebäude selbständiges Gebäudeigentum besteht und es deshalb von der Grundschuldhaftung nicht erfasst wird	517
-------------------	-----------	--	-----

### Sonstiges

Bundesgerichtshof	7.12.2006	Zur wirksamen Zustellung eines die Zwangsverwaltung anordnenden Beschlusses an den geschäftsführenden Gesellschafter einer GbR	519
Bundesgerichtshof	18.1.2007	Zur Frage, wann eine die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts begründende Anwendung ausländischen Rechts im Sinne von § 119 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c GVG vorliegt	520

### Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Novelle des Investmentgesetzes; 2. Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens; 3. Elektronischer Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz (ElGVG); 4. Kontopfändung; 5. Bürokratieabbau; 6. Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums	523
--------------------------------	---	-----

### Bücherschau

Karen Kuder	Die Zahlstelle in der Insolvenz des Lastschriftschuldners im Einzugsermächtiger Verfahren Rezensent: Rechtsanwalt Lothar Wand, Berlin	524
-------------	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV